



Hinweisbekanntmachung der Stadt Bad Arolsen nach § 1 Abs. 2 BekanntmachungsVO

Die Stadt Bad Arolsen weist darauf hin, dass ab 20.11.2020 auf der Internetseite der Stadt unter den angegebenen Links folgende Satzungen bereitgestellt sind.

Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Bad Arolsen

<https://www.bad-arolsen.de/de-wAssets/docs/unsere-stadt/rathaus-online/ortsrecht/Aufhebungssatzung-zur-Strassenbeitragssatzung.pdf>

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung

<https://www.bad-arolsen.de/de-wAssets/docs/unsere-stadt/rathaus-online/ortsrecht/Hebesatzsatzung-2021.pdf>

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus, Große Allee 26, in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können.

Bad Arolsen, 19.11.2020
Magistrat der Stadt Bad Arolsen

gez.
Jürgen van der Horst
Bürgermeister